



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03816**
Datum: 07.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulsportanlagen

Die Sanierungen der halleschen Schulen in den kommenden Jahren werden einen Schwerpunkt im Haushaltsplan bilden. Neben der Sanierung der Innenräume und der Außenflächen der Schulen gehört das Vorhalten von ansprechenden und an den Bedarfen ausgerichteten Sportaußenflächen zu den wichtigsten Aufgaben in diesem Bereich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwiefern gibt es (gesetzliche) Vorgaben oder Empfehlungen zur Gestaltung von Außensportanlagen?
2. Falls ja, welche Anlagen an welchen Schulen entsprechen voll oder teilweise diesen Empfehlungen? Welche Außensportanlagen sind zur Instandsetzung/Sanierung in den Jahren von 2019 bis 2022 vorgesehen?
3. Welcher Investitionsbedarf besteht für die Außensportanlagen an Schulen der Stadt Halle insgesamt?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulsportanlagen
Vorlagen-Nummer: VI/2018/03816**

TOP: 10.14

Antwort der Verwaltung:

1. Frage:

Inwiefern gibt es (gesetzliche) Vorgaben oder Empfehlungen zur Gestaltung von Außensportanlagen?

Im Rahmen des städtischen Investitionsprogramms „Bildung 2022“ werden in den kommenden Jahren Schulen sowie deren Außensportanlagen, Kindergärten, Turnhallen und Horte im gesamten Stadtgebiet für rund 255 Mio. € modernisiert und teils neu gebaut. Die Investitionssumme soll mit Hilfe von Eigenmitteln sowie Fördermitteln und -darlehen des Landes finanziert werden.

In diesem Zusammenhang wurden zusätzlich Eigenmittel für die Herstellung der zu den Schulen dazugehörigen Außensportanlagen in der mittelfristigen Haushaltsplanung eingestellt.

Die Rahmenrichtlinien bzw. Lehrpläne der einzelnen Schulformen geben vor, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in der Leichtathletik erlangen sollen. Daraus leiten sich die Geometrien der Sportanlagen ab. Die DIN 18035 und die GUV-SI 8044 sind Grundlage für die Gestaltung der Sportplätze und Sportanlagen.

2. Frage:

Falls ja, welche Anlagen an welchen Schulen entsprechen voll oder teilweise diesen Empfehlungen? Welche Außensportanlagen sind zur Instandsetzung/Sanierung in den Jahren von 2019 bis 2022 vorgesehen?

Auf Grundlage der vorgenannten Empfehlungen wurden in den vergangenen Jahren und in Abhängigkeit von der vorhandenen Größe und der Lage der jeweiligen Schulaußenflächen, an nachfolgenden Schulen bereits Außensportanlagen hergestellt.

Schulbezeichnung	Entspricht vollumfänglich den Empfehlungen	Entspricht teilweise den Empfehlungen
GS Diesterweg		x
GS Glaucha	x	
GS Am Heiderand		x
GS „Ulrich von Hutten“		x
GS Kröllwitz		x
GS Wittekind		x
GS Büschdorf		x
GS „Karl Friedrich Friesen“		x
GS Johannesschule		x
SEK „Heinrich Heine“	x	
IGS.Halle Am Steintor		x
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“		x
Sportschulen Halle	x	
Pestalozzischule	x	
Christian-Wolf-Gymnasium		x
KGS „Ulrich von Hutten“	x	
LILIEN-Grundschul *	x	
Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ *	x	
Friedensschule *	x	
Sekundarschule Halle-Süd *	x	
GS Nietleben *	x	
GS Kanena/Reideburg *	x	
GS "Rosa Luxemburg" *	x	
GS Neumarkt *	x	
GS Radewell *	x	
GS Frohe Zukunft *	x	

* Schulen, die Sportplätze in unmittelbarer Umgebung der Schulen nutzen.

Bei den Schulen, bei denen die Umsetzung der Empfehlungen nur teilweise möglich ist, können keine weiteren Maßnahmen geplant werden, da die zur Verfügung stehenden Außenflächen eine Erweiterung der Außensportanlagen nicht zulassen.

Bei den nachfolgenden Schulen, die im Rahmen des Investitionsprogramms „Bildung 2022“ modernisiert werden, wird eine Außensportanlage geschaffen:

- Förderschule für Lernen Neustadt
- GS und GemS Kastanienallee
- Gymnasium Südstadt
- GS Hanoier Straße
- GS „Hans Christian Andersen“
- GS „Gotthold Ephraim Lessing“
- GS „Albrecht Dürer“
- GS Auenschule
- GS Silberwald
- SEK Am Fliederweg

Für folgende Schulen sind in der mittelfristigen Planung Mittel für die Planung und Herstellung von Außensportanlagen berücksichtigt:

- Grundschulzentrum westliche Neustadt
- Zweite Integrierte Gesamtschule Halle
- Ausweichstandort Schulen „Holzplatz“
- Grundschule Schimmelstraße

3. Frage:

Welcher Investitionsbedarf besteht für die Außensportanlagen an Schulen der Stadt Halle (Saale) insgesamt?

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Schulen und Angaben besteht in der Stadt Halle (Saale) zusätzlich an weiteren 16 Schulobjekten ein Investitionsbedarf für Außensportanlagen in Höhe von 4 Mio. €, der sukzessive in der mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt wird.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport